

3. 546. a (2) Nr. 4411.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß Herr Erasmus Graf v. Lichtenberg, k. k. geheimer Rath und gewesener Vice-Präsident der k. k. obersten Justizstelle, in seinem Testamente sein sämmtliches frei vererbliches Verlassvermögen zu Adjuten-Stiftungen à 500 fl. und 600 fl. für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien bestimmt habe. Zur Erhaltung eines Stiftplatzes sind vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermanglung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Kronländer berufen, wobei die Auscultanten bei Gerichtsbehörden vor den Concepts-Practikanten der politischen Stellen, und diese vor den Concepts-Practikanten der Cameral-Behörden den Vorzug haben sollen.

Die Bewerber um diese Stiftplätze werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der vollendeten juridisch-politischen Studien, mit den Anstellungsdecreten, dann mit den Ausweisen der allfälligen Verwandtschaft belegten Gesuche bis ersten December l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach am 28. September 1852.

3. 557. a (1) Nr. 11072.

**F i s c h e r e i - V e r p a c h t u n g.**

Am 26. October 1852 Vormittag um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichs-Domaine Lack die dieser k. k. Domaine gehörige Fischerei in allen Wässern der Pfarre Lengensfeld, dann jene in den Bächen Muzhza und Wefniz, auf 6 Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1853 bis hin 1859, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Licitationsbedingnisse bei diesem Verwaltungsamte täglich eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Reichs-Domaine Lack am 4. October 1852.

3. 545. a (3) Nr. 4388.

**E d i c t**

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Reifniz.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Heren Joseph Rudesch, Besitzer der Herrschaft Reifniz, sammt incorporirten Gute Willingrain, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des Arbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 124.822 fl. 40 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die Herrschaft Reifniz zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis Ende November l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und noch zu ermittelnden Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reigenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Kapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 28. September 1852.

3. 548. a (3) Nr. 228.

**L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Die löbliche k. k. Baudirection des Kronlandes Krain hat mit Decrete vom 20. Sept. 1852, 3. 1802, die Beistellung des Hufschlag-Deckmaterials und der erforderlichen Streifbäume für das Militärjahr 1852 genehmiget, in Folge dessen die öffentliche Licitation ausgeschrieben wird.

Die Leistungen bestehen:

a) In der Beistellung und Einbettung von 430 Haufen, à 42<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Cubikfuß haltend, Kiesel-schotter, wofür veranschlagt ist 493 fl. 11 kr.

b) In Bei- und Aufstellung von 363 Stück 20 bis 24 Schuh langen, 6 bis 7" starken föhrenen Streifbäumen nebst Untersaß und Verankerungspfählen, im Betrage von 484 fl. — kr.

Die öffentliche Licitation wird Samstag den 16. d. M., Vormittags in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Beginn der Licitation das 5proc. Badium von dem Objecte, welches er zu erstehen gesonnen ist, entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschriftmäßig geprüfter hypothekarischen Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschriftmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags des Licitationstages, von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Licitation wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, dafür das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die Kostenüberschläge, Versteigerungs- und Baubedingnisse nebst Baubeschreibung bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bau-Expositur Ratschach am 1. October 1852.

3. 547. a (3) ad Nr. 1397 ai 1852.

**W a s s e r b a u - L i c i t a t i o n.**

Das hohe Ministerium hat laut Erlaß der k. k. General-Baudirection ddo 10. August 1852, Nr. 5417/S, die angetragene Schätzung des linken Save-Ufers in den Gemeinden Rann und Brückel, im adjustirten Betrage pr. 13308 fl. 53 kr. CM genehmigt und bestimmt, daß dieser Bau in Angriff genommen und nach Maßgabe des Bedarfes zur Ausführung gebracht werde.

Der Antrag besteht in 467° 3' 4" Cubikmaß Erdabgrabung und Planirung; — 357° 4' 1" Cubikmaß Steinwurf mit Bermen; — 998° 5' 5" Flächenmaß 12 Zoll hohem Steinpflaster mit zugerichteten festen Steinen, und Herstellung einer Bauinspections-Hütte.

Die Ausführung wird jenem Unternehmer überlassen, welcher bei der Licitation den mindesten Anbot macht.

Zur Licitation wird Jedermann zugelassen, der ein Reugeld pr. 665 fl. C. M. erlegt, und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet und der nicht etwa schon bei irgend einer öffentlichen Bauunternehmung als contractbrüchig erklärt worden ist.

Diese Minuendo-Licitation wird am 28. October 1852 Vormittag um 10 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rann abgehalten, wozu die Unternehmungsfähigen hiemit eingeladen werden.

Diejenigen Unternehmungslustigen, welche bei dieser Licitation aus was immer für einer Ursache zu erscheinen verhindert sind, ist gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich bei der Licitations-Commission mit einer, von seinem Nachheber ausgestellten gesetzlichen Vollmacht auszuweisen hat, — vertreten zu lassen, oder vor und bis zur Eröffnung der Licitations-Verhandlung an diese Commission gehörig versiegelte, mit einem 15 kr. Stempel versehene Offerte portofrei einzujenden.

In diesem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten, die angebotene Summe mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann die Caution selbst, oder aber eine ämtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag derselben beigegeben und ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber sich den, der Licitations-Verhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und speciellen Bedingnissen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Eröffnung der schriftlichen Offerte findet erst nach beendeter mündlicher Licitation Statt, wonach der darin enthaltene Anbot in das Licitations-Protocoll aufgenommen wird.

Einem solchen Anbote kann aber nur dann der Vorzug eingeräumt werden, wenn der Offerent als der Mindestbietende sich darstellt, und das Offert selbst vorschriftmäßig verfaßt befunden worden ist.

Für den Fall, wenn der Betrag eines schriftlichen Offertes dem mündlichen Bestbote eines anwesenden Licitanten gleich kommen sollte, wird dem Letztern der Vorzug gegeben, dem abwesenden Offerenten dagegen die beigebrachte Caution zurückgestellt.

Bei gleichen schriftlichen Anboten hat der früher überreichte Anbot den Vorzug.

Nachdem der Bau von Seite des Licitations-Commissärs dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, werden weder mündliche noch schriftliche Anbote, selbst wenn sie unter dem Ersterungspreise bleiben, mehr angenommen.

Nach beendeter Licitation wird den Licitanten das erlegte Badium zurückgestellt, — von dem Ersterer aber die Aufzahlung bis auf 10% vom Ersterungspreise als Caution gefordert werden.

Die Caution kann auch in öffentlichen Obligationen nach dem Börsenurse, oder in Bürgschafts-Urkunden geleistet werden. In dieser Beziehung, so wie in Hinsicht der sonstigen Bestimmungen, wird sich auf die allgemeinen technischen und administrativen, dann die speciellen Bedingnisse berufen, welche nebst dem Bauplane, dem summarischen Kostenüberschläge und dem Preisverzeichnisse der Einheitspreise täglich Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem gefertigten Kreisbauamte, bei dem k. k. Baubezirke Gills, und am Tage der Licitation bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rann eingesehen und gelesen werden können.

K. k. Kreisbauamt Marburg den 27. September 1852.

3. 1402. (2) Nr. 4334.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Rosmann, als ehemännlich Primus Rosmann'schen Universalerin, und ihren ebenfalls unbekannt wo

befindlichen Kindern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Seifried Graf v. Lichtenberg, Frau Hyazinthe Freiinn v. Wolfensberg, geb. Gräfin v. Lichtenberg, Fr. Amalie u. Albertine Gräfin v. Lichtenberg und Herr Martin Kuralt, k. k. pens. Landrath, pct. Verfährt- und Erloschenerklärung der Rechte hinsichtlich des Theilbetrages von 1594 fl. 40 kr. von der auf dem Gute Smuk und Thurn intab. Forderung pr. 8000 fl. B. 3., red 2594 fl. 40 kr. M. M., aus der Schuld-Urkunde ddo. 25. Juni 1808 die Klage eingebracht und um eine Tagsatzung zum mündlichen Verfahren gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Ursula Rosmann und ihrer Kinder, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zum mündlichen Verfahren hierüber wurde eine Tagsatzung auf den 10. Jänner 1853 Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichte angeordnet, und es werden die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 28. September 1852.

3. 1259. (4)

#### K u n d m a c h u n g.

Die Amtsvorsteher- und Secretärstelle bei der k. k. priv. inneröst. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt wird ausgeschrieben.

Von Seite der gefertigten Direction wird hiemit nach erfolgter Pensionirung des bisherigen Amtsvorsteher und Secretärs Georg Peninger, dessen Dienststelle zur Wiederbesetzung mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß mit derselben eine fixe Jahres-Besoldung von 1200 fl. und die Wohlthat eines normirten Pensions-Genusses verbunden ist.

Jene im besten Mannesalter befindlichen Competenten, welche einen vollkommen unbescholtenen Ruf, mit gutem Erfolge zurückgelegte Studien, dann practische Dienstleistung in politischen oder Affecuranz-Geschäften, umfassende Amtrungs- und Rechnungs-Kenntnisse nachweisen können, und hiemit auch die vollkommene Qualifikation eines Amtsvorsteher verbinden, haben ihre, mit dem Laufscheine, den Studien-, Moralitäts- und Dienstes-Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen Competenzgesuche längstens bis Ende October 1852 hierorts zu überreichen.

Von der Direction der kaisl. königl. priv. inneröster. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Graz, am 1. September 1852.

3. 1423. (2) Nr. 11.911.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Welz von Waitz die freiwillige Veräußerung der ihm gehörigen, nächst Waitz liegenden, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 11 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Wiese saloka und des gleichnamigen Ackers, und der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 849 et 555 vorkommenden Wiesen na blattu bewilliget, und hiezu die Tagsatzung in loco Waitz auf den 14. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt.

Hievon werden alle Kauflustigen mit dem Beifuge in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingungen vom Beginne der Feilbietung bekannt gemacht werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. October 1852.

3. 1409. (2) Nr. 4091.

#### E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Idria haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 3. September 1852 verstorbenen k. k. Zeug- und Wirthschaftsverwalters Johann Saupper, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. November 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Idria am 6. October 1852.

3. 1405. (2) Nr. 4325.

#### E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 6. Mai 1852 verstorbenen Valentin Klantscher von Pezhet Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 2. November l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 14. September 1852.

3. 1406. (2) Nr. 4007.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Grosslasič, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsache des Mathias Sheuselt von Podgora, gegen Mathias Babizh von Bruhanavaß, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 22. Juli, execut. intab. 31. December 1851, 3. 2575, schuldigen 31 fl. 3 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Bruhanavaß Nr. 27 liegenden, im Grundbuche Zobelsberg sub Rectf. Nr. 119 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, gerichtlich auf 1021 fl. 30 kr. bewertheten Halbhuhe bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 8. November, den 7. December d. J. und den 7. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beifuge angeordnet worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Grosslasič am 30. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

P a n i a n.

3. 1393. (3) Nr. 3385.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Joseph Rosina, gegen Georg und Mathe Bepnik aus Dgolin, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradag Nr. 1657 $\frac{10}{10}$  und Rect. Nr. 1137 $\frac{10}{10}$  vorkommenden, gerichtlich auf 85 fl. geschätzten 3 Aecker v. Dragi u. popotoki, wegen schuldigen 47 fl. 40 kr. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 1. October, 3. November und 1. December d. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden, mit dem Anzuge, daß diese Grundstücke nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-tract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich eingesehen werden.

Tschernembl am 12. August 1852.

3. 1394. (3) Nr. 3075.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird den Erben und Rechtsnachfolgern des zu St. Martin bei Littay H. Nr. 41 verstorbenen Johann Prelesnik durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Hr. Dr. Carl Wurzbach, Inhaber des Gutes Geschieß, wohnhaft zu Laibach, die Klage auf Zahlung des, von den zu St. Martin sub Dom. Nr. 7, Urb. Fol. 169 dienstbar gewesenen, im Grundbuche dieses Gutes sub Fol. 25 vorkommenden Dominicalhauses sammt Gärten in

November 1846 et 1847 verfallenen Dominical-Gabenrückstandes pr. 41 fl. 28 kr. c. s. c., hiegerichts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 30. November 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem die Erben und Rechtsnachfolger des Johann Prelesnik unbekannt sind, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Adamic von St. Martin zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

St. Martin am 3. September 1852.

Der k. k. Bezirks-Richter:  
S h u b e r.

3. 1388. (3) Nr. 4552.

#### E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionsache der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Burger, wider Jacob Sever von Prevoje, die executive Feilbietung des in Execution gezogenen Mobilias u. d. der nachbenannten, auf 6387 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten, als: der Ganzhuhe, im Grundbuche Kreutberg sub Nr. 16; des Freisaenackers za ulicam, im Grundbuche Kreutberg sub Nr. 4; des Ackers prelog pri kozelcu, im Grundbuche Kreutberg sub Nr. 17 $\frac{1}{2}$ ; des Ackers prešenca im Grundbuche der Filialkirche St. Veith sub Urb. Nr. 1; der Wiese Suštarca, im Grundbuche Strobelhof sub Nr. 57 $\frac{10}{10}$ ; der im Grundbuche Seilachstein-Schelodnig sub Urb. Nr. A 5, B 1, 2, 3 und D 2 vorkommenden Realitäten, mit dem an der Wiener Reichsstraße gelegenen gemauerten Wohnhause C. Nr. 38 sammt Wirthschaftsgebäuden und einer Pferdehaltung auf 60 Pferde, der dazu gehörigen Schmiede und Kasse sub C. Nr. 5, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. Juli 1851, Nr. 5206, schuldigen 277 fl. 37 $\frac{1}{2}$  kr. c. s. c. bewilliget. — Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 25. October, 26. November und 24. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Executen zu Prevoje mit dem Anzuge bestimmt, daß, wenn bei der 1. und 2. Feilbietung nicht wenigstens der Schätzungswert erzielt werden könnte, bei dem 3. Termine die Veräußerung auch unter dem Schätzungswert Statt finden würde.

Die Schätzung, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 24. August 1852.

3. 1429. (1)

#### Beamten-Aufnahme.

Ein im Conceptfache und adelichen Richteramt routinirter, der windischen Sprache vollkommen kundiger Beamte, ledigen Standes, findet bei dem Notar zu Franz, in Untersteier, unter vortheilhaftesten Bedingungen sogleiche Aufnahme.

3. 1408. (2)

#### A n n o n c e.

Ein gewölbter Keller in der Stadt Rann, ganz nahe am Savestrom gelegen, eingerichtet mit Weingeschirr im Inhalte von beiläufig 1000 Eimer, ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermietben. Anfrage unter der Adresse: L. del Cott in Rann.

3. 1426. (2)

#### Licitations-Anzeige.

Am neuen Markte Nr. 199 werden Donnerstags, den 14. October l. J., um die gewöhnlichen Stunden gut erhaltene Möbel licitando verkauft.